

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1903

7.4.1903 (No. 96)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 7. April.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.
Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.

Nr. 96.

Einrückungsgebühr: die gespaltene Zeile oder deren Raum 25 Pf. Briefe und Gelder frei.
Unverlangte Drucksachen und Korrespondenzen jeder Art, sowie Regensposten werden nicht zurückgeschickt und übernimmt die Redaktion dadurch keine Verantwortung. — Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsruh. Ztg.“ — gestattet.

1903.

Amtlicher Teil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 16. März d. J. gnädigst bewogen gefunden, dem Kommandeur des Infanterie-Regiments Nr. 121 Obersten Freiherrn von Hügel das Kommandeurkreuz II. Klasse des höchsten Ordens vom Jägerlöwen zu verleihen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich unter dem 31. März d. J. gnädigst bewogen gefunden,

dem Vorsitzenden des Provinzial-Ausschusses der Rheinprovinz Grafen Beißel von Gymnich, Königlichen Kammerherrn und Landrat des Kreises Bergheim das Kommandeurkreuz zweiter Klasse des höchsten Ordens Berthold des Ersten und dem Mitglied des Provinzial-Ausschusses der Rheinprovinz, Gutsbesitzer Jakob Destree in Efferen das Ritterkreuz erster Klasse des höchsten Ordens vom Jägerlöwen zu verleihen.

Nicht-Amtlicher Teil.

* Die Besserung im deutschen Wirtschaftsleben
setzte zeitlich unmittelbar ein, nachdem mit der Einbringung des Antrages Kardorff die Verständigung innerhalb der Reichstagsmehrheit und zwischen dieser und den Verbündeten Regierungen über die Zolltarifvorlage besiegelt war und demzufolge die baldige Verabschiedung der letzteren in sicherer Aussicht stand. Dieses zeitliche Zusammentreffen war natürlich kein zufälliges. Unter den Momenten, welche den Unternehmungsgeist lähmten und die Wiederbelebung der industriellen und kommerziellen Tätigkeit hemmten, spielte die Unsicherheit über die handelspolitische Zukunft Deutschlands, über die Gestaltung seiner Handelsbeziehungen zum Auslande eine hervorragende Rolle. Unter dem Druck dieser Unsicherheit erlahmten alsbald alle aufwärts gerichteten Bestrebungen wieder. Dieses drückende Gefühl der Unsicherheit ist mit der Entscheidung über die Zolltarifvorlage geschwunden oder doch so gemildert worden, daß es die frühere lähmende Wirkung nicht mehr ausübt. Daß die Verabschiedung der Zolltarifvorlage eine beruhigende und den Unternehmungsgeist belebende Wirkung haben würde, ist in den Kreisen der Industrie niemals bezweifelt worden. Die mit den Verhältnissen und Bedürfnissen der heimischen Industrie vertraute Minderheit des sonst stark freihändlerischen Ausschusses des Handelsvertragsvereins ging bei ihrer Anregung, die Opposition gegen die Zolltarifvorlage fallen zu lassen, von der Ueberzeugung aus, daß mit deren Annahme der Druck vom Unternehmungsgeist genommen werden würde. Jetzt müssen sogar Blätter, welche seinerzeit auf Seiten der Obstruktion gegen das Zustandekommen der Zolltarifvorlage gestanden haben, zugestehen, daß die unbestreitbare Wendung zum Besseren in unserem Wirtschaftsleben nicht zum mindesten von der Wiederherstellung des Vertrauens in die günstige Entwicklung unserer Handelsbeziehungen zum Auslande infolge des Zustandekommens der Zolltarifvorlage herührt. Bei den Beziehungen eines Teiles der Presse zu denjenigen Zweigen unserer Industrie, deren Schwerpunkt in der Ausfuhr liegt, darf hiernach angenommen werden, daß man auch in diesen Kreisen sich der zuversichtlichen Ueberzeugung hingibt, auf der Grundlage der Zolltarifvorlage werde sich in naher Zeit die Neuordnung unserer zoll- und handelspolitischen Beziehungen zum Auslande durch langfristige und den Bedürfnissen des Handels- und Wirtschaftslebens entsprechende Handelsverträge vollziehen. Wird hiernach nicht ernstlich bestritten werden können, daß der Anstoß für die Besserung unserer wirtschaftlichen Verhältnisse, insbesondere die Wiederbelebung von Industrie und Handel, von dem Zustandekommen der Zolltarifvorlage ausging, so erhellt, ein wie hohes Verdienst sich die Reichstagsmehrheit um die Beseitigung der Absatzförderung und der damit zusammenhängenden schweren Nachteile für unser ganzes Wirtschaftsleben erworben hat. Nicht bloß Industrie und Handel sind dieser Mehrheit zu Dank verpflichtet, vor allem auch die Arbeiter, welchen aus der Besserung der wirtschaftlichen Verhältnisse die Sicherung und Vermehrung ihrer Arbeitsgelegenheit sowie die Aussicht auf steigende Bewegung der Arbeitslöhne erwachsen. Hätte die Obstruktion gegiegt, wäre das Gegenteil eingetreten.

Die Unsicherheit unserer handelspolitischen Zukunft wäre noch größer, und der von dieser ausgeübte Druck auf den Unternehmungsgeist nur noch schwerer geworden. Wenn bisher vielfach die Industrie mit Opfern ihren Arbeitern Arbeitsgelegenheit und Verdienst erhalten hatte, so würde dies schwerlich auf die Dauer möglich gewesen sein, und man würde mit Bestimmtheit auf weitgehende Arbeiterentlassungen und Lohnherabsetzungen haben rechnen müssen. Dies wäre die unzweifelhafte Folgeerscheinung eines Sieges der von den Sozialdemokraten injenierter Obstruktion gegen den Zolltarif gewesen, während jetzt durch die Ueberwindung dieser Obstruktion seitens der schützöllnerischen Mehrheit des Reichstags den Arbeitern nicht nur ihre jetzige Arbeitsgelegenheit und ihr jetziger Arbeitslohn gesichert, sondern auch die Aussicht auf eine Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage eröffnet wird. Auch hier also zeigt sich wieder einmal deutlich, daß die Sozialdemokraten, die vorgaben, die Interessen der Arbeiter zu wahren, in Wirklichkeit durch ihre Parteibestrebungen diese Interessen aufs schwerste schädigen wollten, während diejenigen bürgerlichen Parteien, die von den Sozialdemokraten mit Vorliebe als Ausbeuter und Profitwucherer bezeichnet werden, die wirtschaftliche Lage unserer Arbeiter nicht nur gesichert, sondern auch die Grundlage für eine weitere Besserung derselben geschaffen haben. Wie unser gesamtes heimisches Wirtschaftsleben, wie Landwirtschaft, Industrie und Handel, so müssen es vor allem auch die deutschen Arbeiter der Reichstagsmehrheit Dank wissen, daß sie trotz der abwärtigen Schwierigkeiten und trotz des leidenschaftlichen Widerstandes der Obstruktionsparteien mit Entschlossenheit die Zolltarifvorlage unter Dach gebracht haben.

Schlachtvieh- und Fleischbeschau.

— Straßburg, 5. April.

In Ausführung des Reichsgesetzes vom 3. Juni 1900 über die Schlachtvieh- und Fleischbeschau und im Anschluß an den Erlass des Ministeriums für Elsaß-Lothringen vom 21. Januar 1903 sind von den drei Bezirkspräsidenten des Ober-Elsaß, des Unter-Elsaß und von Lothringen unter dem 26. März 1903 gleichlautende Verordnungen, betreffend die Beaufsichtigung des Metzgergewerbes und Fleischhandels, erlassen worden. Durch diese Verordnungen werden zunächst die Gebühren für Schlachtvieh- und Fleischbeschau festgesetzt. Sie betragen, wenn die Beschau durch einen Laienbeschauer oder durch einen Tierarzt, dem die allgemeine Beschau übertragen ist, erfolgt, für die Beschau vor und nach dem Schlachten zusammen: bei jedem Rind 1 M., bei jedem Kalb, Schwein, Schaf und Ziege 50 Pf.; für die Beschau im lebenden Zustand ohne Beschau nach der Schlachtung: beim Rind 50 Pf., bei dem anderen Schlachtvieh 30 Pf.; für die Beschau eingeführten Fleisches bis zu 10 Kilogramm 30 Pf. und für jede weitere angefangene 10 Kilogramm 10 Pf. Die Ausstellung einer Bescheinigung kostet 10 Pf. Bei Zuziehung eines Tierarztes, welcher nicht die allgemeine Fleischbeschau wahrnimmt, betragen die Gebühren für die Beschau eines Pferdes vor und nach der Schlachtung zusammen 2 M., eines Hundes 50 Pf.; für die Beschau eines im lebenden Zustande krank befundenen Tieres: beim Rind 2 M., bei dem anderen Schlachtvieh 1 M.; für die Beschau eines nach dem Schlachten krank befundenen Tieres: beim Rind 1,50 M., bei dem anderen Schlachtvieh 70 Pf. Die Ausstellung einer Bescheinigung kostet 1 M.

Die Gemeinden sind nach § 3 Abs. 2 des Staatsgesetzes für 1902 berechtigt, die Gebühren für ihre Rechnung zu erheben. Die Vergütung der Fleischbeschauer hat in der Regel aus der Gemeindefasse zu erfolgen.

Ferner ist nach den obigen Verordnungen in jedem öffentlichen Schlachthause ein als Freibank zu bezeichnender, abgeschlossener Raum zu errichten. Ebenso muß in Gemeinden, in denen die Metzgerei gewerbsmäßig betrieben wird und sich kein öffentliches Schlachthaus befindet, in gleicher Weise eine Freibank hergestellt werden. Nur in der Freibank darf zu bestimmten, von der Ortspolizeibehörde bekannt zu gebenden Tageszeiten Fleisch versteigert werden, das durch den Fleischbeschauer als bedingt tauglich erklärt und zum Genuße für Menschen brauchbar gemacht worden ist oder als minderwertig erklärt und mit dem vorgeschriebenen Stempel versehen wurde.

Des Weiteren wird angeordnet, daß sämtliches Fleisch, welches sich in den Verkaufsräumen der Metzger, Wurst-

ler oder sonstiger Fleischwarenhändler befindet, oder auf Märkten und an sonstigen öffentlichen Orten feilgehalten wird, einer außerordentlichen Fleischbeschau unterliegt. Eine solche ist von den angestellten Fleischbeschauern so oft vorzunehmen, als es die örtlichen Verhältnisse erfordern. Die Inhaber der Verkaufsräume und die Besitzer des Fleisches sind verpflichtet, den zuständigen Fleischbeschauern und Beamten auf Verlangen jederzeit ihren gesamten Vorrat an Fleisch zur Untersuchung vorzulegen.

Die Reise König Eduards.

Paris, 4. April. Die bevorstehende Begegnung des Königs Edward VII. mit dem Präsidenten Loubet entspricht eben so sehr den Wünschen der französischen Diplomatie, wie denjenigen der englischen. Sie wird als ein Beweis dafür anerkannt, daß die gegenseitigen Beziehungen vertrauensvoll sind und man hält den Zeitpunkt für geeignet, manche seit längerer Zeit zwischen Frankreich und England schwebende Angelegenheiten, dem beiderseitigen Interesse entsprechend, zu lösen und einen Meinungsaustausch über die Fragen zu pflegen, welche sich aus den Ereignissen von einem Augenblick zum anderen ergeben können. Man darf jedoch an diese Begegnung keine Erwartungen knüpfen, die sich nach dem ganzen Stande der internationalen Politik gegenwärtig nicht erfüllen können. Ob die Frage des French shore auf Newfoundland in naher Zeit ihre Regelung finden wird, wie es die Vertretung der Insel mit großer Ungeduld verlangt, läßt sich noch nicht bestimmen, da zwischen dem Quai d'Orsay und dem Foreign Office hierüber noch keine förmlichen Pourparlers stattgefunden haben. Es wird darauf hingewiesen, daß es nicht Frankreichs Sache sei, in dieser Frage die Initiative zu ergreifen, es habe vielmehr die Anerbietungen abzuwarten, die England als Gegenleistung für das Frankreich zustehende Fischereirecht auf Newfoundland machen wolle. Auf eine Anfrage, betreffend die Wahrnehmung der Interessen Frankreichs und Englands in Nordafrika hat Lord Cranborne bekanntlich erwidert, daß in jüngster Zeit hierüber ein Meinungsaustausch nicht stattgefunden habe, womit er offenbar auf jene Nachrichten anspielte, welchen zufolge der Frage der Befestigung Ägyptens und Marokkos gleichzeitig auf Tapet gebracht werden sollen und Frankreich seine Zustimmung zur endgültigen Befestigung Ägyptens geben würde, wenn England den Ansprüchen Frankreichs auf Marokko keinen Widerstand entgegenstellt. Es sei neuerdings versichert, daß die französische Diplomatie durchaus nicht den Wunsch hegt, die marokkanische Frage vorzeitig auf die Tagesordnung gestellt zu sehen. Vielmehr liegt es in französischem Interesse, nach und nach und in friedlicher Weise die Handelsbeziehungen mit Marokko enger zu knüpfen, und auf dieses Ziel sind jetzt auch die Bemühungen der algierischen Verwaltung gerichtet.

Orientpolitik.

Konstantinopel, 3. April. Die diplomatischen Kreise sind von den Ereignissen in Mitrowiza nicht überrascht worden, da sie über die Stimmung der Albanier in den betreffenden Gebieten zur Genüge unterrichtet waren. Die beiden meistinteressierten Großmächte haben nicht veräußert, bei der Pforte wegen des Gährungszustandes Vorstellungen zu erheben und Ratschläge zu erteilen und es hat auch nicht an entsprechenden Anträgen seitens kompetenter türkischer Funktionäre gefehlt. So hatte schon vor einiger Zeit der Divisionsgeneral Schemi Pascha und in den letzten Wochen der Generalinspektor Hilmi Pascha ein energisches Vorgehen gegen den Widerstand der albanischen Führer und Stämme verlangt. Zweimal sollen auch Weisungen in diesem Sinne beschloffen worden und abgegangen sein, dieselben wurden jedoch sofort durch den Einfluß der albanischen Partei in Jildiz wieder zurückgehalten. Die Ereignisse auf Mitrowiza haben in Jildiz und auf der Pforte große Bestürzung hervorgerufen. Sie werden jedenfalls die Wirkung haben, daß die Regierung sich nun zu kräftigen Maßnahmen aufraffen und sich nicht mit Augenblickserfolgen begnügen, sondern andauernde Energie betätigen wird.

Die türkischen Blätter haben die aus griechischer Quelle geschöpfte Mitteilung veröffentlicht, daß das öumenische Patriarchat an die orthodoxen Bischöfe in der europäischen Türkei eine Enzyklika gerichtet habe, in welcher es ihnen zur Pflicht macht, mit den Umsturzelementen keine Ge-

meinschaft zu haben und die Aufseher den türkischen Behörden anzuzeigen. Dem gegenüber wird von Seiten des Patriarchats erklärt, daß eine solche Encklika nicht existiert. Das Patriarchat habe wohl vor drei Monaten an die orthodoxen Bischöfe in Macedonien ein Rundschreiben mit der Aufforderung gerichtet, ihren Pfarrkindern zur Beobachtung einer gesetzlichen, mit ihren Pflichten als türkische Untertanen im Einklang stehenden Verhaltens zu ermahnen, ein anderes Circular sei aber nicht erlassen worden.

(Telegramm.)

* Konstantinopel, 6. April. Die Post hat die Nachricht erhalten, daß Oesterreich-Ungarn gleichzeitig mit Rußland in Sofia ernste Schritte bezüglich der macedonischen Komittees unternommen habe.

Die venezolanische Entschädigungsfrage.

△ Washington, 26. März. Der großbritannische Botschafter, Sir M. Herbert, hat nunmehr die Note des amerikanischen Gesandten in Venezuela, Herrn Bowen, beantwortet, in welcher gebeten wird, die Ansichten der englischen Regierung bezüglich der Entscheidung der Frage über die Verteilung der von Venezuela zu leistenden Entschädigung durch das Haager Schiedsgericht einzuholen, da, bevor die Herbeiführung einer solchen Maßregel innerhalb absehbarer Zeit gesichert sei, mit der Abführung der stipulierten dreißig Prozent aus den Zolleinnahmen an den Vertreter der Bank von England in Caracas nicht begonnen werden könne. Die Antwort geht dahin, daß keine zwingende Veranlassung vorliege, dieser Frage näher zu treten, da das Haager Schiedsgericht nicht vor September zusammentrete, eine Auffassung der Sachlage, die Herr Bowen nicht für zutreffend erachtet. Herr Buldo, der Chargé d'affaires der venezolanischen Regierung, soll sich sofort nach Eingang dieser Antwort nach Caracas begeben haben, um eine Spezialbotschaft Bowens zu überbringen, über deren Inhalt folgendes verlautet: Präsident Castro wird dringend ersucht, nicht seinerseits in die von Herrn Bowen geführten Verhandlungen irgendwie einzugreifen, da dieser keine besonderen Gründe habe, die Negotiationen nach seinen eigenen Ansichten zu Ende zu führen. Es wird weiter darauf hingewiesen, daß, wenn vom 1. April ab die Zahlungen regelmäßig an den Vertreter der Bank von England geleistet werden, bis die Verteilungsfrage im Haag entschieden sei, es keinen Weg gäbe, diese Gelder wieder zurückzuziehen, falls etwa die Verbündeten Mächte die Entscheidung dieser Frage verzögern sollten. Auf die Seligman'sche Offerte, welche der venezolanischen Regierung die zur Bezahlung sämtlicher Schulden erforderlichen Gelder zur Verfügung stellt, übergehend, meint Herr Bowen, die durch diese Transaktion verursachten Kosten seien viel zu hoch, um das Angebot auch nur einen Augenblick lang der Beachtung wert erscheinen zu lassen; andererseits sei auch jede Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen, daß die Regierung der Vereinigten Staaten den Seligman'schen, auf Bildung eines internationalen Syndikats mit einem amerikanischen Agenten als Zollkollektor abzielenden Plan annehmen würde. (Nach einer telegraphischen Meldung aus Washington haben dort in der englischen Botschaft Verhandlungen zwischen Bowen und den Vertretern der Verbündeten Mächte über das Haager Protokoll begonnen. Vorgestern überreichte Bowen einen Abänderungsvorschlag zum britischen Protokoll. A. d. N.)

Großherzogtum Baden.

Karlsruhe, 6. April.

Die Höchsten Herrschaften nahmen gestern an dem Gottesdienst in der Schloßkirche und der darauf folgenden Einsegnung der Konfirmanden durch den Hofprediger Fischer teil. Nachmittags besuchte Seine Königliche Hoheit der Großherzog mit Seiner Königlichen Hoheit dem Erbprinzen das Kirchenkonzert in der Stadtkirche und danach wohnten die Großherzoglichen Herrschaften dem Abendgottesdienst in der Schloßkirche an, wobei Hofdiakon D. Frommel die Ansprache hielt. Später besuchten Ihre Königlichen Hoheiten noch die letzten Akte von „Tristan und Isolde“ im Großherzoglichen Hoftheater. Heute vormittag 10 Uhr nahm Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Generaladjutanten von Müller entgegen und empfing um 11 Uhr den Geheimrat Freiherrn von Dusch zur Vortragserstattung. Hierauf meldeten sich bis halb zwei Uhr folgende Offiziere: Oberst von Specht, Kommandeur des 2. Badischen Grenadier-Regiments Kaiser Wilhelm I. Nr. 110, bisher Oberstleutnant beim Stabe des Infanterie-Regiments Graf Bülow von Dennewitz (6. Westfälischen) Nr. 55, Hauptmann von Arnim vom Grenadier-Regiment Prinz Karl von Preußen (2. Brandenburgischen) Nr. 12, kommandiert zur Unteroffizierschule in Ettlingen, Oberleutnant Schrader vom 4. Lothringischen Infanterie-Regiment Nr. 136, bisher kommandiert zur Unteroffizierschule in Treptow a. N., Oberleutnant Fischer vom Mejer Infanterie-Regiment Nr. 98, bisher kommandiert zur Unteroffizierschule in Neubreisach, die Leutnants von Kummer vom 5. Großherzoglich Hessischen Infanterie-Regiment Nr. 168, Weyland vom Infanterie-Regiment Prinz Friedrich der Niederlande (2. Westfälischen) Nr. 15, die letzteren vier kommandiert zur Unteroffizierschule in Ettlingen; ferner die Leutnants: Freiherr von Schönau-Wehr vom 1. Badischen Feldartillerie-Regiment Nr. 14 zur Rückgabe der Orden seines verstorbenen Vaters, Koch vom 2. Badischen Grenadier-Regiment Kaiser Wilhelm I.

Nr. 110, und Roedenbeck vom 2. Badischen Dragoner-Regiment Nr. 21, beide vom Kadettenkorps überwiesen. Heute abend nahmen die Höchsten Herrschaften an der Abendandacht in der Schloßkirche teil, bei welcher Hofdiakon D. Frommel die Ansprache hielt. Danach hörte Seine Königliche Hoheit der Großherzog den Vortrag des Legationsrats Dr. Seyb.

** Auf Grund der im Frühjahr l. J. abgehaltenen ersten juristischen Staatsprüfung sind folgende Rechtskandidaten zu Rechtspraktikanten ernannt worden:

Appel, Julius aus Homburg v. d. S.; Bender, Leonhard, aus Rühl; von Bodman, Freiherr, Richard, aus Gengenbach; Böhm, Rudolf, aus Pforzheim; Böttcher, Hermann, aus Frankfurt a. M.; Bruder, Emil, aus Seelbach; Bus, Theodor, aus Karlsruhe; Caro, Adolf, aus Mannheim; Dilberger, Karl, aus Dingseldorf; Dilger, Herbert, aus Stühlingen; Dolletsch, Ludwig, aus Karlsruhe; Engler, Paul, aus Eberbach; Feiler, Hermann, aus Langensteinbach; Fischer, Ludwig, aus Bafel; Friedberg, Leopold, aus Karlsruhe; Ganter, Emil, aus Freiburg; Gök, Wilhelm, aus Vertingen; Goitein, Eliza, aus Karlsruhe; Graff, Moriz, aus Remm; Guttenberg, Friedrich, aus Freiburg; Hardung, Otto, aus Heidelberg; Heß, Otto, aus Neuenheim; Hirschler, Franz, aus Mannheim; Hofner, Karl, aus Freiburg; Hog, Hermann, aus Ettlingen; Holler, Josef, aus Königshofen; Jägler, Otto, aus Kappel; Jung, Julius, aus Mühlheim; Kaiser, Hans, aus Riefenbach; Karg, Ludwig, aus Heidelberg; Kaufmann, Ferdinand, aus Gailingen; von Kirchenheim, Siegfried, aus Heidelberg; König, Guido, aus Sinsheim a. d. E.; Löb, Jakob, aus Mannheim; Lüdemann-Kabit, Hermann, aus Bafel; Mars, Rudolf, aus Mannheim; Mörike, Otto, aus Schwab. Gmünd; Moll, Oskar, aus Mannheim; Redermann, Eduard, aus Königshofen; Roser, Max, aus Tübingen; Sander, Kurt, aus Laß; Schmidt, Theodor, aus Karlsruhe; Schötenrad, August, aus Ludwigshafen; Schubert, Ernst, aus Wertheim; Schwarz, Adolf, aus Bruchsal; Simon, Otto, aus Mannheim; Spiegel, Hermann, aus Mannheim; Treutlein, Hermann, aus Karlsruhe; Ulrich, Gustav, aus Neck; Vivell, Oskar, aus Wolfach; Waldi, Karl, aus Speckbach; Werber, Ernst, aus Stuttgart; Werrlein, Wilhelm, aus Freiburg.

* (Mitteilungen aus der Stadtratsitzung vom 3. April.) Mit dem Gemeinderat Rintheim sind Verhandlungen wegen Vereinigung der Gemeinde Rintheim mit der Stadtgemeinde Karlsruhe angeknüpft worden. — Das Groß. Ministerium des Innern hat die Staatsgenehmigung zu dem vom Bürgerausschuß unterm 13. November v. J. beschlossenen Ortsstatut über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe unter der Bedingung in Aussicht gestellt, daß die Stunden, während welcher die Läden an den Sonntagen offengehalten werden dürfen, durch das Ortsstatut selbst bestimmt werden, statt daß die Bestimmung derselben, wie beabsichtigt war, der Polizeibehörde überlassen wird. Demzufolge wird beim Bürgerausschuß die Zustimmung dazu beantragt, daß das fragliche Ortsstatut folgenden Zusatz erhält: „Für die sonn- und festtägliche Beschäftigung der Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter im Handelsgewerbe und demgemäß für den Gemeinbetrieb in offenen Verkaufsstellen werden die Stunden von 11 Uhr vormittags bis 4 Uhr nachmittags bestimmt“. Selbstverständlich werden die vom Bezirksrat erlassenen Ausnahmebestimmungen für die sogenannten Bedürfnisgewerbe durch obige Festsetzung nicht berührt. — In letzter Zeit sind die Instrumente des Wetterhäuschens auf dem Marktplatz wiederholt des Nachts mutwilligerweise zerstört worden. Das Groß. Bezirksamt wird daher ersucht, die Schutzmannschaft hierauf aufmerksam zu machen. Auf die Entdeckung der Urheber der Beschädigungen wird eine Belohnung von 50 M. ausgesetzt. — Anlässlich des bevorstehenden Umbaus der Straßbahnhaltestelle in der Kaiserstraße sollen die in dieser Straße und in der Karl-Friedrichstraße eingebauten, nunmehr entbehrlich gewordenen Spundwandstücke beseitigt werden. Ferner sollen die auf der Nord- und Südseite der Kaiserstraße liegenden Gasrohrhauptstränge an drei Stellen, bei der Karlstraße, bei der Ritterstraße und beim Marktplatz, durch Einlegen von Röhren mit einander verbunden werden. Für diese Arbeiten werden 4700 M. aus laufenden Mitteln bewilligt. — Den auf 21. bezw. 23. April d. J. zurückgesetzten Industriehauptlehrerinnen Marie Jeller I und Dorothea Knauz werden zu ihren staatlichen Ruhegehaltszuschüssen aus der Stadtkasse nach Maßgabe der früher aufgestellten Grundbände bewilligt. Gleichzeitig spricht ihnen der Stadtrat für ihre langjährigen erprießlichen Dienste an der städtischen Volksschule Dank und Anerkennung aus. — Vorbeständig der Bekämpfung durch Groß. Kreisakzessoriat wird die durch den Rücktritt des Fräulein Emma Rebenbeck neuerdings erledigte Stelle einer Handarbeitslehrerin an der Volksschule dem Fräulein Alma Gonsell hier übertragen. — Die noch nicht etatmäßig angestellten Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrerinnen der hiesigen Volksschulen haben vor einiger Zeit den Stadtrat um Vermehrung der etatmäßigen Stellen dieser Art ersucht. Der Stadtrat, dem dieses Gesuch begründet erschienen, ist mit den übrigen Städten der Städteordnung beauftragt, die Neuverteilung der Anstellungsverhältnisse dieser Lehrerinnen ins Benehmen zu treten. Der von dem Vorsitzenden der Schulkommission dahier ausgearbeitete Vorschlag wird gutgeheißen und zunächst den übrigen Städten zur Aufklärung mitgeteilt. — In Uebereinstimmung mit der städtischen Schulkommission wird das Schulgeld für die weiblichen Teilnehmer an den vom Beginn des neuen Schuljahrs mit der kaufmännischen Fortbildungsschule verbundenen handels- und gewerblichen Unterrichtskursen bei wöchentlich fünf obligatorischen Unterrichtsstunden auf 20 M. für das Jahr festgesetzt. Für die männlichen Teilnehmer beträgt dasselbe bei sechs obligatorischen Wochenstunden 24 M. An Eintrittsgeld für die in die Unterrichtskurse neu eintretenden Schülerinnen werden 2 M. erhoben. — Gegen das Baugesuch des Badischen Frauenvereins — Erstellung eines Anbaues an der Ostseite des Ludwig-Wilhelm-Krankenheims zur Unterbringung von Krankenschwestern und Schülerinnen — und gegen dasjenige der Groß. Generalintendant der Groß. Zivilkass. — Erbauung eines Zentral-Fernheiz- und Elektrizitätswerks beim Hofwasserwerk —

werden Einwendungen nicht erhoben. — Der der Firma Edstein & Schenker zur Errichtung eines Panoramas überlassene Teil des Festplatzes, welcher vertragsgemäß im Laufe dieses Jahres an die Stadtgemeinde zurückfällt, soll der Eigentümerin des Panoramas unter dem Vorbehalt einwärtlicher Kündigung für den fraglichen Zweck auch fernerhin belassen werden. — Die Stelle eines Ingenieurs (Elektrotechnikers) zur Vauleitung des Umhanges der Straßenbahn wird dem Ingenieur Heinrich Seitz in Maximiliansau a. M. zugewiesen. — Professor Dr. v. Zwiemeck-Südenhorst an der Technischen Hochschule dahier wird zum Mitglied der sozialen Kommission ernannt. — Laut Mitteilung des Groß. Bezirksamts (Polizeidirektion) wurden wegen Heilhaltens gefälschter Milch bezw. gefälschter Butter wiederholt bestraft Milchlieferant L. Göpperich von Reibheim, Milchlieferant Christian Müller von Durmersheim und Butterhändler Leopold Lang Ehefrau von Spöck. — Im städtischen Krankenhaus betrug im Monat März d. J. der höchste Krankenstand 273 Personen, der niedrigste 241, der Zugang 273, der Abgang 241, der Stand am 31. März 241 Personen.

* (Großherzogliches Hoftheater.) Von der Generaldirektion des Groß. Hoftheaters wird uns zur Veröffentlichung mitgeteilt: Am Donnerstag, den 12. April, wird Kleists populärster Bühnenwerk „Das Käthchen von Heilbronn“, das seit 12 Jahren hier nicht mehr gegeben wurde, neu einstudiert in Szene gehen. Das Stück, das auf eine Gesamtzahl von 50 Aufführungen an der Karlsruher Hofbühne zurückzählt, erschien hier erstmals 1814 in der auf den Theatern damals üblichen freien Umbildung von Solheim und wurde in dieser Gestalt bis zum Jahre 1851 im ganzen 30 mal gegeben. Nach dem Direktionsantritt von Eduard Devrient wurde das Stück in einer neuen Bearbeitung dieses Bühnenleiters neu einstudiert, kam in dieser Fassung am 8. Oktober 1854 (mit Luise Schönfeld als Käthchen, Heinrich Schneider als Strahl, Rudolph Lange als Freiburg und Ludwig Morgenweg als Waldhärtchen) erstmals zur Aufführung und wurde bis zum Jahre 1891 im ganzen 20 mal gegeben. Auch für die bevorstehende Neueinstudierung des Werkes hat die Generaldirektion des Hoftheaters die Bühneneinrichtung von Eduard Devrient, in der das Stück seit beinahe 50 Jahren auf der hiesigen Bühne heimisch ist, in ihren Grundzügen beibehalten, in pietätvoller Erinnerung an den verdienten vereinigten Leiter des Karlsruher Hoftheaters, der als einer der Ersten ungefähr gleichzeitig mit Heinrich Laube in Wien das Kleistsche Original durch seine Einrichtung des Stückes in seine Rechte setzte und dadurch den ersten erfolgreichen Schritt tat, um die damals auf allen Bühnen übliche verfallene Bearbeitung von Solheim aus ihrer herrschenden Position zu verdrängen. Die Titelrolle des Stückes wird bei der bevorstehenden Neueinstudierung erstmals Alwine Müller spielen. Die übrigen Hauptrollen sind besetzt durch die Damen Höcker (Kunigunde), Kachel (Gräfin) und die Herren Herz (Strahl), Waffer mann (Theobald), Mart (Kaiser), Reiff (Gottschalk), Höcker (Freiburg).

* (Matthäuspassion.) Das unvergleichliche Meisterwerk J. S. Bachs wurde seit 1894 hier nicht mehr zu Gehör gebracht. Zum Beschluß der stillen Woche öffnet sich die Matthäuspassion als lebendige Schilderung der Leidensgeschichte Christi wie kein anderes Werk. Die diesjährige Aufführung in der Festhalle unter Zugrundelegung des Originals beginnt um halb 3 Uhr nachmittags.

— (Das Frühjahrskonzert des Vereins für evangelische Kirchenmusik) war, wie alle bisherigen Veranstaltungen des Vereins, sehr besucht. Herr Stadtkommissar Bräuninger, der langjährige musikalische Leiter der Kirchenkonzerte, widmete sich aber auch seiner schwierigen Aufgabe mit allem Eifer und warmer Hingabe, und läßt es sich stets angelegen sein, eine dem feinsten Geschmack Rechnung tragende Vortragsordnung aufzustellen, welche immer die Verknüpfung der besten Werke der bedeutendsten Meister älterer und neuerer Zeit vermittelt. Sein unermüdeliches, ernstes Streben erwirkt sich darum auch ungeteilt wärmsten Dank, diesen nicht allein seitens der Hörer, sondern auch seitens seiner Lehrbehörden, welche in ihm einen durchaus gebiegenen, verhältnismäßig Dirigenten wertvollsten Schatzes verehren. Die dankbaren Aufgaben des Heilig gehaltenen, stimmreichen Chores bestanden in Kompositionen von Willy Hermann, und Karl Nibel, und dem wunderbaren „Hymnus“ von A. G. Ritter; alle wurden in jeder Beziehung ganz ausgezeichnet bewältigt. Gedient man nun der Solisten, so mußte in erster Reihe die Sopranistin Fräulein Hedwig Schneider aus Stuttgart genannt werden, deren schöne, gut gebildete Stimme, und wohlbedachte, von feinstem Gefühl inspirierte Leistungen hier schon längst, gelegentlich eines Konzerts des Instrumentalvereins, sich wärmsten Zuspruch gesichert. Unter anderem sang die Dame (für das durch Feilheit verbundene Fräulein Kauf) die bekannte Jerusalem-Arie aus „Paulus“ von Mendelssohn, damit die schon genommene gute Meinung über ihr Können besiegelt. Herr Hans Schröter, welcher während der letzten Saison am Stadttheater in Wehr verpflichtet war, hat einen schönen, wenn auch nicht großen, doch wohlklangreichen lrischen Bariton, welcher in der Bellvidischen Schule in Frankfurt a. M. eine vorzügliche Ausbildung empfangen. Seine durchaus noble, gesandmilde und von warmer Empfindung getragene Vortragsweise gab den Darbietungen „Meditatio“ aus „Tod Jesu“ von Graun, „Jesus neigt sein Haupt und stirbt“ von J. W. Franz, und „Ach sende Euch“ von E. Lassen die wärmste Empfehlung mit. Herr Musikdirektor Koch aus Stuttgart, dessen Weiterführung im Orgelspiel an dieser Stelle des öfteren rühmlichst gedacht, bestätigte von neuem in einigen Orgelvorträgen von Frescobaldi und J. S. Bach, sowie in der Wiedergabe von vier Stücken aus einer formenschönen Suite eigener Arbeit die Berechtigung seines langjährigen Namens. Auch als gewiegter und feinsinniger Begleiter der Solis sich hervorzutun, hatte Herr Koch Gelegenheit.

* (Der evangelische Südstadt-Kirchenchor) veranstaltet am kommenden Mittwoch, den 8. April, abends 8 Uhr, ein Kirchenkonzert in der Johanneskirche. Als Solisten sind gewonnen: Frau Stadtpfarrer Ziegler (Sopran), Fräulein C. Mayer (Alt), ferner Herr Adolf Wehle (Tenor), Herr Gustav Schlatter (Baß), für die Orgel Herr Reitanus. Das Nähere wolle aus dem Inseratenteil ersehen werden.

* (Kaufmännischer Verein Karlsruhe.) Die Diskussionsabteilung des kaufmännischen Vereins Karlsruhe veranstaltete auch im März zwei Diskussionsabende, welche den Teilnehmern vielfache Anregung boten. Am ersten Abend sprach Herr Dr. Theodor Homburger über „Mittlere Speisen und Getränke“. Nebener behandelte die interessante Frage in klarer, gemeinverständlich Weise, besprach zunächst die Erfordernisse einer sachgemäßen Ernährung und ging dann auf die wirtschaftliche Seite der Ernährungsfrage ein. Das Referat regte zu einer Fülle von Fragen aus dem Kreise der Zuhörer an, die bereitwillig beantwortet wurden. Da der umfangreiche Stoff den Redner zwang, den zweiten Teil seiner Ausführungen den wirtschaftlichen Part zu kürzen, wurde von verschiedenen Seiten der dringende Wunsch ausgesprochen, diesen zum Gegenstand eines besonderen zweiten Vortrages zu machen. Das Thema des zweiten Abends war „Das Geseß gegen unlauteeren Wettbewerb“. Referent: Herr Rechtsanwalt Otto Weil. Nebener verband es, den Gegenstand besonders durch eine Fülle treffender Beispiele so zu behandeln, daß selbst der unvorbereitete Zuhörer das lange noch

nicht genügend bekannte Gesetz gründlich kennen und verstehen lernen konnte. Auch an dieses Referat knüpfte sich eine lebhaft Diskussion.

(Sitzung der Strafkammer III vom 3. April.) Vorsitzender: Landgerichtsdirektor Dürr. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Staatsanwalt Dr. Grosch. — In den zur Verhandlung stehenden Anlagen wegen Diebstahls erließ das Gericht folgende Urteile: Küfer Lorenz Wenzels Futterer aus Darlanden 2 Tage und Landwirt Karl Wilhelm Leo Kutterer von da 1 Tag Gefängnis; Knecht Wilhelm Brühl aus Wiesbaden, zuletzt in Haft, 3 Monate Gefängnis. — Der mehrfach vorbestrafte Handelsmann Simon Nathan Lion aus Rhena war wegen verschiedener, bereits im Frühjahr 1899 in Karlsruhe, Baden, Offenburg und Lahr verurteilter Schwindel und wegen Urkundenfälschung angeklagt; Lion erhielt 11 Monate und 4 Wochen Gefängnis. — Die Anklage gegen den Maurer Ludwig Danner aus Raftatt und den Gipser Karl Streb aus Forbach wegen Jagdvergehens bzw. Beihilfe wurde vertagt. — Unter Ausschluss der Öffentlichkeit gelangte die Anklage gegen den Landwirt Rius Hag und Thella Hag aus Wischweiler wegen Blutschande zur Verhandlung. Der Fall endete mit der Freisprechung, der beiden Angeklagten.

(Sitzung der Strafkammer I vom 4. April.) Vorsitzender: Landgerichtsrat Siegel. Vertreter der Staatsanwaltschaft: Erster Staatsanwalt Duffner. — Der früher beim hiesigen Amtsgericht angestellte Aktuar Karl Weich aus Raftatt wurde wegen Vergehens gegen § 348 Abs. 2 R. St. G. B. und wegen Urkundenfälschung mit 6 Monaten Gefängnis bestraft. — Der Gerichtshof erließ sodann folgende Urteile: Schiffsmatrose Wilhelm Schneider aus Leutersheim wegen Diebstahls 6 Wochen Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft; Schneider Ferdinand Stuß aus Mannheim wegen Körperverletzung 3 Wochen Gefängnis; Modellschreiner Adolf Eder aus Karlsruhe wegen Betrugs und Urkundenfälschung 6 Wochen Gefängnis, abzüglich 3 Wochen Untersuchungshaft.

(Aus dem Polizeibericht.) Innerhalb der letzten drei Monate wurden in der Südstadt mittels Nachschlüssel Weitzug, Leintücher, Kopftücher und Deckbetttücher und Handtücher, A. B. gezeichnet, im Werte von 60 M. gestohlen. — Am 25. v. M. erhob ein Unberechtigter von einem Geschäftsmann, die bei Ablieferung von Waren durch den amtlichen Güterbesitzer nicht sogleich erhobene Frachtgebühr im Betrage von 57 M. und behielt dieselbe für sich. — Einer Frau in der Südstadt wurde von einem Mieter durch Vorpiegelungen Kost, Wohnung und Darlehen im Gesamtbetrag von 76 M. abgeschwindelt und eine andere Frau in der Oststadt auf dieselbe Weise um 147 M. geschädigt. — Verhaftet wurden u. a. ein stellenloser Wäckerbursche aus Söllingen, der am 3. d. M. abends, in der Kreuzstraße eine Manarde aufbrochen und einer Kellnerin Schmudschachen im Werte von 50 M. gestohlen hat und ein schon vielfach vorbestrafter Schuhmacher aus Lindach, weil er in der Klauerschneiderei ein Fahrrad entwendete. — Ein aus Liebelsheim gebürtiger Maurer kürzte gestern abend 6 Uhr infolge Epilepsie an dem Neubau Kriegstraße Nr. 10 zusammen und zog sich hierbei leichte Verletzungen am Kopfe zu. Der Vorfall verursachte einen Aufruhr von mindestens 150 Personen. Der Verletzte wurde, nachdem er das Bewußtsein wieder erlangt, von zwei Arbeitern nach Hause verbracht. — Gestern vormittag 11 1/2 Uhr karambolierte das Fuhrwerk eines hiesigen Diensthutes in der Kaiserallee mit einem Radfahrer, welcher im gleichen Moment vor dem Straßenbahnwagen noch über die Kaiserallee fahren wollte. Der Radfahrer, ein Schreiner, wurde umgeworfen und von dem Fuhrwerk überfahren. Er erlitt keine Verletzungen. Das Fahrrad wurde stark beschädigt. Die Schuld soll nach Angabe von Augenzeugen beide Teile treffen.

Vom Bodensee, 2. April. Die Bürgerverammlungen in Gaißen a. d. B. und in Schlatt a. Kr. genehmigten in Anwesenheit des Herrn Oberbauinspektors Kist den letzteren ausgearbeiteten Plan zur Wasser-Verordnung mit Anschließ an die Eingangsleitung. Hausen leistet hierzu einen Betrag von 7000 M. und Schlatt einen solchen von 10000 M. — Der Regierungsrat von Basel schloß mit den Kraftübertragungswerten zu Rheinfelden einen Vertrag über Zuführung elektrischer Kraft ab, wonach die Kraftwerke der Stadt Basel vom 1. Januar 1904 an für vorerst fünf Jahre elektrische Kraft zur Verfügung stellen. Die bezogene Kraft wird nach dem Verbrauch bezahlt; doch soll der gesamte Kraftpreis für das erste Jahr nicht unter 120000 Francs und für die folgenden Jahre nicht unter 230000 Francs betragen. Die Zuführung der Kraft soll in hochspanntem Strom von über 6000 Volt auf beiden Rheinfelden, sowie in zwei vollständig getrennten Leitungen erfolgen. — Wie wir hören, ist der Geschäftsgang der Schwarzwälder Hrennenindustrie zurzeit ein befriedigender und dürfte sich der Export im Laufe des Jahres recht lebhaft gestalten. Es sollen namentlich in Norderlingen, Nürtingen und Trübing belangreiche Aufträge aus Schweden und Norwegen, Rußland und Großbritannien eingegangen sein.

Neue Nachrichten aus Baden. Dem Goldarbeiter Adolf Reichthaler in Forstheim wurde anlässlich der Geburt seines 7. Sohnes von Seiner königlichen Hoheit dem Großherzog ein Geldgeschenk von 30 M. zu teil. — In Ktenbach (Amt Schoppsheim) brannte gestern morgen das Haus des Alois Kummerer, Fabrikarbeiter, vollständig nieder. Das Vieh konnte gerettet werden. — Der Bürgerausschuß in Mestrich beschloß die Errichtung einer sechsklassigen Realschule.

Karlsruher Kunstverein.

Das Schwarze Wasser von Brügge gehört wohl zu den vollkommnen und gehaltvollsten Offenbarungen Schönleberscher Kunst. Das liegt ja im Wesen der Meisterschaft, daß jedesmal, wenn eine Höhe erreicht zu sein scheint, eine neue Steigerung und Vertiefung überaus. So faßt auch dieses Bild die bedeutendsten Qualitäten seiner Naturauffassung in gesteigertem Potenz zusammen. Die Vereinigung von Sattigkeit und Tiefe, Kraft und Decenz des Tons, die Geschlossenheit der Gesamtwirkung bei der interessantesten und delikatesten Durchbildung des Details, die heutigste Lebensregung der Natur in die Sprache der Darstellungsmitel, die raffinierteste Ausnutzung aller Vorteile und Reize des Materials und doch die vollkommenste Frische und Unmittelbarkeit des Naturindrucks, das scheinbar Selbstverständliche der Lösung. Wie drängt sich das Bewußt der Arbeit, nie die Technik als solche auf. Alles Materielle ist gelöst in einen reinen Stimmungsaufschlag. Die „Fischerboote“ von Hellwig zeigen uns den Künstler in der Darstellung des Bewegten, im Reflex warmer Lichter spielenden Wasser von seiner besten Seite. Der Schönleberschüler W. Strich-Chapell repräsentiert in dem Gesamteindruck seiner Kollektion als ein verheißungsvolles Talent, das in der gegebenen und geschmackvollen Schönleberschule schon manches schöne Resultat erreicht hat, namentlich in der Darstellung toniger Luftstimmungen. („Schwüle“ u. s. w.) K. W.

Der Ausstand der Verkehrsarbeiter in Holland.

(Telegramme.)

Amsterdam, 6. April. Infolge des Ausstandes werden alle Eisenbahlinien und Bahnhöfe militärisch bewacht, ebenso die Uferstragen, an denen Handelsschiffe abgehen. Ein Arbeiter, der nicht wußte, daß der Ausstand erklärt ist, wurde, als er auf den Anruf eines Soldaten nicht stillstand, von diesem durch einen Revolverchuß verwundet. Die Eisenbahnverwaltung trifft Maßnahmen, um die von dem Auslande kommenden und nach dem Auslande gehenden Eisenbahnzüge unter militärischem Schutz verkehren zu lassen.

Amsterdam, 6. April. Die Eisenbahngesellschaften verfügen über ausreichendes Personal, um während des Ausstandes den Personenverkehr in beschränktem Maße aufrecht zu erhalten. Die Züge nach Belgien und Deutschland sind mit etwas Verspätung abgegangen. Der Betrieb im Hafen ruht. Die Postdampfer können ihre Ladung nicht löschen.

Amsterdam, 6. April. Der Präsident des Schlichtungsausschusses erklärt, daß der Streit sich zunächst gegen die Antistreikgesetze richte, dann aber auch ausgebrochen sei, weil das Eisenbahnpersonal eine Gehaltsvermehrung verlangt, solange die Gesetze eine Aufbesserung ihrer Lage noch nicht ermöglichen. Infolge dieser Erklärung des Präsidenten wird sich der Ausstand heute auf die Angehörigen der übrigen Geschäftszweige ausdehnen. Das Personal der Schiffsahrtsgesellschaften in London und Hull legte die Arbeit ebenfalls nieder und erklärte sich mit den Ausständigen solidarisch.

Haag, 6. April. Die Regierung sucht den Postverkehr mit dem Auslande durch Züge aufrecht zu erhalten, die von Soldaten begleitet werden. Bis jetzt ist der internationale Dienst bis zur holländischen Grenze auf den holländischen Eisenbahnen gewährleistet. Auf den Südbahnen wird beschränkter Verkehr aufrecht erhalten.

Rotterdam, 6. April. Der allgemeine Ausstand wurde hier in einer großen Versammlung verkündet. Er soll sich auf die Ausländer und alle Arbeiter, die bei den Arbeiten im Hafen tätig sind, einschließlich der Fuhrleute, erstrecken. Es wird erklärt, daß der Ausstand nicht die Lohnfrage zum Ursprung habe. Er richte sich vielmehr tatsächlich gegen die Gesetze, die gegen die Ausständigen vorgeschlagen seien. Man vernimmt, dieselben sollen zurückgezogen werden. Die hiesigen Bahnhöfe werden von Militär bewacht.

Neuere Nachrichten und Telegramme.

Berlin, 6. April. Das „Kleine Journal“ meldet aus Breslau: Der Kommandeur des 6. Armeekorps, Erbprinz von Sachsen-Meiningen, richtete an die ihm unterstellten Dienststellen einen scharfen Erlaß gegen Soldatenmißhandlungen. Jede Mißhandlung soll von dem Betreffenden sofort angezeigt und von jeder Beschwerde an das General-Kommando sofort Meldung erstattet werden.

Potsdam, 6. April. Erbprinzessin Ernst von Sachsen-Altenburg ist heute früh von einer Prinzessin entbunden worden.

Birmensdorf, 6. April. Da die Arbeiter der Schufabrik von Raqué bis zum Samstag Abend die Arbeit nicht wieder aufgenommen hatten, hat der Fabrikantenverein, laut „Fälz. Pr.“, sämtliche 6000 Arbeiter und Arbeiterinnen der Birmensfelder Schufabriken gekündigt. Gestern abend 9 Uhr entstand in der Schufabrik von Dehner & Höreth, welche Mitglied des Fabrikantenvereins ist, Feuer, das die ganze Fabrik einäscherte. Man vermutet Brandstiftung. Der Schaden ist groß.

Paris, 6. April. Die radikalen und sozialistischen Blätter triumphieren über den Wahlsieg Devides und sagen, dieser Erfolg werde auch auf den Gemeinderat von Paris zurückwirken. Es sei nicht unmöglich, daß heute ein radikaler oder ein Sozialist zum Präsidenten des Gemeinderats gewählt werde. Einzelne nationalisierte Blätter sagen, Varres sei unterlegen, weil er sich für die plebiszitäre Republik ausgesprochen habe. Das bloße Wort Plebiszit beruhe in der Bevölkerung sehr unangenehm.

Paris, 6. April. Anlässlich des Beschlusses der sozialistisch-radikalen Gruppe bei der morgigen Erörterung der Wahl Syvetons keine Resolution anzunehmen, durch die die Dreifachaffäre auf das politische Gebiet gezogen werden könnte, schreibt Jaurès in der „Revue Republique“, dieser Beschlus sei ein Fehler und ein Akt der Schwäche. Er glaube, zwei Dinge beweisen zu können, 1. daß ein Schriftstück von außerordentlicher Wichtigkeit aus den Akten des Kriegsministeriums beseitigt und 2. daß der vielerwähnte gefälschte Brief Kaiser Wilhelms im Kriegsministerium angefertigt worden ist, und daß für diese Fälschung sehr hochgestellte Persönlichkeiten mit verantwortlich sind. Er werde feststellen, daß dieser gefälschte Brief zuerst in den Akten des Kriegsministeriums hineingeschmuggelt und dann zurückgezogen worden ist, weil man sich dieses Briefes in geheimer Weise bedienen wollte, ohne Gefahr zu laufen, daß er plötzlich und amtlich geprüft werde. Jaurès schließt mit den Worten: Haben die sozialistisch-radikalen vielleicht Angst, daß unsere nationalisierten Gegner vielleicht aufgegeben werden könnten?

Paris, 6. April. Vesson, der Chefredakteur des in Grenoble erscheinenden Blattes „Petit Dauphinois“ hält trotz der Dementis des Schwagers Rocheforts, Verboort, seine Behauptung aufrecht, daß eine einflussreiche Persönlichkeit sich erborgt gemacht habe für eine Million Francs die Genehmigung der Gesuche der Karlsrufer durchzusetzen. Die Sozialisten haben beschloffen, zu Beginn der heutigen Sitzung der Deputiertenkammer an den Ministerpräsidenten eine Anfrage in dieser Angelegenheit zu richten.

Madrid, 6. April. Die Lage in den großen Univeritätsstädten wird ernst. Die Proteste bezüglich des Vorgehens der Polizei gegen die Studenten in Salamanca nehmen den Charakter einer Bewegung der öffentlichen Meinung gegen die Regierung an. In Madrid wurden während der Kundgebungen Schüsse auf die Republik ausgebracht, sowie Rufe gegen das königliche Haus. Die Bewegung in der Stadt dehnt sich weiter aus. Die Arbeiter der Tabakfabriken schlossen sich den Ruheföhrern an.

Konstantinopel, 6. April. Im Befinden des erkrankten deutschen Botschafters, Herrn v. Marschall, ist laut „Frankf. Ztg.“ eine Besserung eingetreten. Die Ärzte stellen die Ausgabe von Bulletins ein.

Belgrad, 6. April. Der Ministerrat beschloß, von einer Verstärkung der Grenzgarisonen und Einberufung der Reserve bis auf weiteres Abstand zu nehmen.

Verschiedenes.

Riel, 6. April. Heute morgen halb 5 Uhr brach in Vord S. M. S. „Molite“ in der Offiziersmesse Feuer aus. Diese sowie die anliegenden Kammern sind vollkommen ausgebrannt. Das Feuer war nach einhalb Stunden mit Hilfe der Werk gelöst.

Gleiwitz, 6. April. Von den auf der Grube „Gottes Segen“ am Samstag Verunglückten acht Bergleuten sind drei Mann gestorben.

Stuttgart, 6. April. Auf der Alb sind nach zahlreichen Gewittern ergiebige Schneefälle niedergegangen.

Lille, 6. April. (Telegr.) Vergangene Nacht brach im hiesigen Grand Theatre, eine halbe Stunde nach der Vorstellung Feuer aus. Das Theater wurde vollständig zerstört. Menschen sind nicht umgekommen.

Casino, 6. April. (Telegr.) Heute morgen 3 Uhr 15 Min. wurde hier ein wellenförmiges Erdbeben wahrgenommen.

Stand der Badischen Bank

am 31. März 1903.

Aktiva.	
Metallbestand	7 039 036 M. 88 Pf.
Reichskassenscheine	19 990 „
Noten anderer Banken	880 400 „
Wechselbestand	17 272 651 „ 29 „
Bombardfordorderungen	13 253 460 „
Geldern	402 373 „ 75 „
Sonstige Aktiva	2 624 273 „ 86 „
	41 492 085 M. 78 Pf.
Passiva.	
Grundkapital	9 000 000 M. — Pf.
Reservefond	1 971 958 „ 09 „
Umlaufende Noten	17 866 800 „
Täglich fällige Verbindlichkeiten	11 879 088 „ 76 „
An Kündigungskredit gebundene Verbindlichkeiten	774 243 „ 93 „
Sonstige Passiva	41 492 085 M. 78 Pf.

Die weiter begebenen, noch nicht fälligen deutschen Wechsel betragen 1 515 130 M. 02 Pf.

Di: Direktion der Badischen Bank

Großherzogliches Hoftheater.

Im Hoftheater in Karlsruhe.

Dienstag, 7. April. Abt. C. 49. Ab.-Vorst. (Kleine Preise.) „Die Geschwister“, Schauspiel in einem Akt von Goethe. — „Clavigo“, Trauerspiel in 5 Akten von Goethe. Anfang 7 Uhr, Ende nach 9 Uhr.

Mittwoch, 8. April. Abt. B. 50. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der arme Heinrich“, Drama aus der deutschen Sage in 5 Akten von Gerhart Hauptmann. Anfang 7 Uhr, Ende nach 10 Uhr.

Donnerstag, 9. April. (Gründonnerstag.) Keine Vorstellung.

Freitag, 10. April. (Charfreitag.) „Matthäus-Passion“ in der Festhalle. Anfang halb 8 Uhr.

Samstag, 11. April. Keine Vorstellung.

Sonntag, 12. April. Abt. C. 50. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) Neu einstudiert: „Das Käthchen von Heilbronn“, Schauspiel in 5 Akten und 1 Vorspiel von Heinrich von Kleist, für die Bühne eingerichtet von Eduard Devrient. Anfang halb 7 Uhr, Ende nach halb 10 Uhr.

Montag, 13. April. Abt. B. 51. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Im bunten Rod“, Lustspiel in 3 Akten von Franz von Schönthan und Freiherrn von Schlicht. — Anfang halb 7 Uhr, Ende gegen 9 Uhr.

Dienstag, 14. April. Abt. A. 51. Ab.-Vorst. (Mittelpreise.) „Der Zigeunerbaron“, Operette in 3 Akten, nach einer Erzählung M. Falais, von J. Schniger, Musik von J. Strauß. Anfang 7 Uhr, Ende gegen 10 Uhr.

Wetter am Sonntag, den 5. April 1903.

Hamburg, Neufahrwasser, Münster zeitweise Regenschauer; Svinemünde nachts Regen; Breslau vormittags Regen; Metz trüb; Chemnitz Gewitter.

Wetternachrichten aus dem Süden

vom 6. April 1903, vormittags 7 Uhr.
Triest wolkenlos 9 Grad; Florenz wolkenlos 7 Grad; Nizza trüb 10 Grad; Rom wolkenlos 8 Grad.

Wetterbericht des Zentralbureaus für Meteorologie u. Hydrog.

vom 6. April 1903.

Die Depression, welche vorgestern über dem nordwestlichen Meere gelegen war, ist in Begleitung von Regengüssen und lokalen Gewittern bis zur Ostsee weiter gezogen; doch verursacht sie noch in fast ganz Deutschland trübes oder unbedeutendes und kühlendes Wetter mit stellenweisen Niederschlägen. Von Frankreich aus zieht sich ein Band hohen Druckes über das Alpengebiet hin. Nördlich von Schottland ist eine neue Depression erschienen. Eine wesentliche Witterungsänderung ist nicht zu erwarten.

Witterungsbeobachtungen der Meteorolog. Station Karlsruhe.

April	Barom. mm	Therm. in C.	Abt. in mm	Relativ. Feucht. in Proz.	Wind	Himmel
4. Nachts 9 ⁰⁰ U.	749.6	8.6	6.1	73	SW	bedeckt 1)
5. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	746.2	6.0	6.8	97	„	„
5. Mittags 2 ⁰⁰ U.	750.5	7.6	5.0	64	NE	„
5. Nachts 9 ⁰⁰ U.	752.8	6.2	4.0	56	SW	heiter
6. Morgs. 7 ⁰⁰ U.	755.1	3.4	4.9	83	„	„
6. Mittags 2 ⁰⁰ U.	754.9	9.2	5.2	60	„	bedeckt

1) Regen.

Höchste Temperatur am 4. April: 10.5; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 6.0.

Niederschlagsmenge des 4. April: 13.5 mm.

Höchste Temperatur am 5. April: 10.3; niedrigste in der darauffolgenden Nacht: 2.4.

Niederschlagsmenge des 5. April: 0.4 mm.

Wasserstand des Rheins. Magau, 5. April: 3.32 m, gefallen 1 cm. — 6. April: 3.46 m, gestiegen 14 cm.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Raß in Karlsruhe.

Das Großherzoglich Badische vierprozentige Eisenbahn-Prämien-Anlehen vom Jahr 1867 betreffend.

Bei der heute vorgenommenen Sortierung des oben genannten Anlehens sind nachstehende 54 Nummern herausgefunden, welche an der planmäßig am 2. Juni d. J. stattfindenden 36. Prämienziehung teilnehmen.

Serie-Nr. 23, 45, 47, 50, 85, 91, 108, 218, 229, 255, 260, 357, 405, 408, 497, 518, 618, 622, 624, 695, 708, 796, 799, 856, 895, 921, 952, 1003, 1049, 1088, 1148, 1215, 1227, 1286, 1287, 1329, 1333, 1360, 1384, 1461, 1475, 1538, 1605, 1623, 1670, 1806, 1835, 1927, 1952, 2167, 2204, 2345, 2357.

Dies wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.

Karlsruhe, den 1. April 1903.

Großherzoglich Badische Staatsschuldenverwaltung.

Iller.

Neue Pianinos, gediegene, schöne Instrumente

mit vollem Ton, angenehmer Spielart; System kreuzsaitig, mit massiven Metallrahmen, Elfenbeinklaviatur empfiehlt zu Mk. 475, Mk. 520, Mk. 550, Mk. 620 und höher mit langjähriger Garantie 3601.3

Ludwig Schweisgut

Karlsruhe Erbprinzenstr. 4. Teleph. 1711.

Karlsruhe, den 8. April in der Johannekirche am Werberplatz. Anfang 8 Uhr — Ende 9 1/2 Uhr.

Passionsmusik

nach dem Evangelisten Lukas

von Johann Sebastian Bach.

Mitwirkende:

Sopran: Frau Stadtpfarrer Biegler, Alt: Fräulein C. Mayer, Tenor (Evangelist): Herr Adolf Vohle, Bass (Jesus): Herr Gustav Schläpfer, kleinere Rollen: Mitglieder des Chors, Orgel: Herr S. Neumann, Ein Streichquartett, Chor: C. Südkirchchor.

Eintrittskarten à 1 Mk. sind zu haben bei der Musikalienhandlung von Fr. Doert, Kaiserstr. 159, bei Herrn Friseur R. Schnellbach, Schützenstr. 18 sowie am Sonntag abends beim Eingang zur Kirche. 3834

Inzipientenstelle

mit Jahresvergütung von 600 Mark auf 15. April 1. J. neu zu besetzen. Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden. 37032 Karlsruhe, den 28. März 1903. Großh. Notariat. Rohlund.

Gasthaus

mittleren Ranges wegen Krankheit des Besitzers für 200000 Mk. bei 25000 Mk. Anzahlung 3729.1

zu verkaufen.

Jahres-Umsätze und Einnahmen: 1000 hl Bier, 70 hl Wein, 70 Mille Cigarren, 30-35 hl Brauwasser und Vitre, 3500 Mk. Vogelweidmähne, 2500 Mk. Miete für vermietete Privatwohnungen. Es sind 12 Fremdenzimmer mit 16 Betten vorhanden. Baulichkeit ist solid erbaut. Näheres erfahren Restanten u. „Gasthaus“ an Saafenstein & Vogler, A.-G., Frankfurt a. M.

Stelle-Bergebung.

Bei diesseitiger Dienststelle ist gemäß Verfügung des Stadtrats vom 28. März d. J. die etatsmäßige Stelle eines Verwaltungsgehilfen alsbald zu besetzen. Die Anstellung erfolgt nach Maßgabe der städtischen Dienst- und Gehaltsordnung (Gehaltsklasse VII, Anfangsgehalt 1400 Mk., Höchstgehalt 2200 Mk.) mit Aussicht auf Aufhebung und Hinterbliebenenversorgung. Bewerber mit geeigneter Vorbildung wollen ihre Gesuche unter Anschließung von Zeugnissen innerhalb 14 Tagen anher einreichen. Freiburg i. Br., 1. April 1903. Städt. Hauptmeldeamt für Krankenversicherung. Baher.

Schreibgehilfenstelle

auf 1. Mai l. J. frei. 3828. Geeignete Bewerber wollen sich unter Vorlage von Zeugnissen melden. Großh. Notariat Freiburg VI. Kapperer.

Straus & Co. Bankiers

Karlsruhe Friedrichsplatz 1 Eingang Ritterstrasse. 11312,9

Bürgerliche Rechtskreise.

Karlsruhe.

3.797. Nr. 16 305. Ueber das Vermögen des Bürgermeisters Wilhelm Dahler in Karlsruhe wurde heute am 4. April 1903, vormittags 11 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Karl Burger hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 22. Mai 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf Freitag, den 1. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf Freitag, den 5. Juni 1903, vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße 2 B, 2. Stod, Zimmer Nr. 39, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 22. Mai 1903 Anzeige zu machen. Karlsruhe, den 4. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Doppé.

3.802. Nr. 16 060. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des Revidenten Fridor genannt Max John in Karlsruhe ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlusszeugnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlussfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensstücke der Schlusstermin auf Dienstag, den 28. April 1903, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte hierseits, Akademiestraße 2 B, 3. Stod, Zimmer Nr. 49, bestimmt. Karlsruhe, den 1. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Doppé.

3.796. Nr. 16 259/60. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Tapeziermeisters Julius Fittsch hier ist infolge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Vergleichstermin, und zur Prüfung der nachträglich angemeldeten Forderungen, sowie zur Fortsetzung der ersten Gläubigerversammlung, insbesondere zur Beschlussfassung über die in der ersten Gläubigerversammlung wegen Abwesenheit der Gläubiger unerledigt gebliebenen Angelegenheiten, nämlich:

1. Wahl des Gläubigerausschusses,
2. Vergütung desselben,
3. Unterstützung des Gemeinschuldners,
4. Bestimmung der Hinterlegungsstelle,
5. Schließung des Geschäfts und
6. Berichterstattung des Konkursverwalters und Rechnungslegung.

Termin bestimmt auf: Donnerstag, den 23. April 1903, nachmittags 5 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte, Akademiestraße Nr. 2 A, 2. Stod, Zimmer Nr. 13.

Karlsruhe, den 4. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Doppé.

3.798. Nr. 15 929. Forzheim. Ueber das Vermögen des Bijouteriehändlers Adolf Braun in Forzheim wurde heute am 3. April 1903, nachmittags halb 7 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Kaufmann Otto Eugentobler in Forzheim ist zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es ist Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte, Zimmer Nr. 19, zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132, 137 der Konkursordnung bezeichneten Gegenständen auf Mittwoch, den 22. April 1903, vormittags 8 Uhr,

und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Wittwoch, den 13. Mai 1903, vormittags 8 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 1. Mai 1903 Anzeige zu machen. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Lohrer.

3.799. Nr. 14 965 II. Mannheim. Ueber das Vermögen des Kaufmanns Leo Kollmann in Mannheim, Mittelstraße Nr. 9, wurde heute nachmittags halb 6 Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Zum Konkursverwalter ist ernannt: Rechtsanwalt Dr. Feist hier.

Konkursforderungen sind bis zum 1. Mai 1903 bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiermit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zum genannten Termine entweder schriftlich einzureichen oder der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Zugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Freitag, den 24. April 1903, vormittags 9 Uhr,

sowie zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Freitag, den 15. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

vor dem Großh. Amtsgerichte, Mt. V, Zimmer Nr. 8, 2. Stod, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 20. April 1903 Anzeige zu machen. Mannheim, den 3. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts 5. Mohr.

3.801. Nr. 8969. Schwesingen. Ueber das Vermögen des Möbelhändlers Max Nittas in Schwesingen ist heute am 3. April 1903, nachmittags 5 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet worden, da der Gemeinschuldner seine Zahlungen eingestellt hat.

Der Rechtsagent Philipp Sams hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 18. April 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des Ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände, ferner zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Wittwoch, den 29. April 1903, vormittags 9 Uhr,

vor dem diesseitigen Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 10. April 1903 Anzeige zu machen. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. Wagenmann.

3.800. Nr. 11 632. Freiburg. Ueber den Nachlass des am 10. Juni 1902 zu Faltentzweig verstorbenen Tagelöhners Karl Räder wurde heute am 1. April 1903, nachmittags 4 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet, da seitens des Nachlassverwalters unter Glaubhaftmachung der Ueberschuldung der Antrag gestellt wurde.

Der Altweisenrichter Montigel, Kaufmann hier wurde zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 21. April 1903 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird Termin anberaumt vor dem diesseitigen Gerichte zur Beschlussfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretendenfalls über die in § 132 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Dienstag, den 28. April 1903, vormittags 9 Uhr.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabsolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 21. April 1903 Anzeige zu machen. Freiburg, den 1. April 1903. Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts. H. Armbruster.

Dies veröffentlicht: Gerichtsschreiber Gr. Amtsgerichts: Freh.

3.794. Karlsruhe. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Adolf Reichmüller soll mit Genehmigung des Gr. Amtsgerichts die Schlussverteilung erfolgen. Hierzu sind verfügbar 6812,53 Mk. und zu berücksichtigten 29 364,34 Mk. Forderungen ohne Vorrecht. Karlsruhe, den 4. April 1903. Franz Geuer, Konkursverwalter.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Jakob Wagner, Hausmeister in Stuttgart eingetragene, nachstehende beschriebene Grundstück am

Dienstag, den 19. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat — in dessen Diensträumen, Amalienstraße 19 — versteigert werden:

Lagerbuch- und Grundbuchst. Nr. 4574. Flächeninhalt: 3 ar 83 qm. Hierauf steht ein mit Nr. 69 der Kaiser-Allee bezichtigtes vierstöckiges Gebäude mit Hintergebäude, 90 000 Mk. schätzt zu.

Neuzugtaufend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 21. Februar 1903 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einfiicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung der einstweiligen Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 16. März 1903. Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht. B e d.

Zwangsversteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das dahier belegene, im Grundbuche von hier zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Holzhandlers Friedrich Zick und dessen Ehefrau, Karolina geborene Kiefer, in Brödingen eingetragene, nachstehend beschriebene Grundstück am

Freitag, den 22. Mai 1903, vormittags 9 Uhr,

durch das unterzeichnete Notariat, in dessen Diensträumen, Amalienstraße Nr. 19, versteigert werden:

Lagerbuch- und Grundbuchst. Nr. 3283. Flächeninhalt: 5 ar 05 qm. Hierauf steht ein mit Nr. 20 der

Scherrstraße bezichtigtes dreistöckiges Wohnhaus mit Querbau, geschätzt zu 54 000 Mk.

Neuzugtaufend Mark.

Der Versteigerungsvermerk ist am 28. Februar 1903 in das Grundbuche eingetragen worden.

Die Einfiicht der Mitteilungen des Grundbuchamts, sowie der übrigen das Grundstück betreffenden Nachweisungen, insbesondere der Schätzungsurkunde, ist jedermann gestattet.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zurzeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung der einstweiligen Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des veräußerten Gegenstandes tritt.

Karlsruhe, den 16. März 1903. Großh. Notariat V als Vollstreckungsgericht. B e d.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

Bekanntmachung.

3.757. Nr. 2420. Forzheim. Die Nachlassverwaltung auf Ableben des Steinbauers Friedrich Biermann in Dietlingen wird hiermit aufgehoben, da eine den Kosten entsprechende Masse nicht vorhanden ist. Forzheim, den 24. März 1903. Großh. Notariat V: Burkhardt.

Freiwillige Gerichtsbarkeit.

3.785. Nr. 11 602. Heidelberg. Der Eisenfabrikant Heinrich Roth von hier wird wegen Verschuldung entmündigt und hat die Kosten des Verfahrens zu tragen. Heidelberg, den 31. März 1903. Großh. Amtsgericht. ges. Schott.

Dies veröffentlicht: der Gerichtsschreiber: Fabian.

Bekanntmachung.

3.825. Nr. 29 072. Forzheim. Kanalisation und Entwässerung in Forzheim, hier.

Zwangsentwässerung gegen Baudirektor August Kaver in Forzheim betr.

Gemäß § 32 Abs. 2 des Entwässerungsgesetzes vom 26. Juni 1899 geben wir bekannt, daß durch Allerhöchste Staatsministerialentscheidung, d. d. Karlsruhe, den 21. März d. J. Nr. 216 ausgesprochen wurde, daß Baudirektor August Kaver in Forzheim verpflichtet sei, zur Durchführung der von der Stadt Forzheim beschlossenen Kanalisation und Entwässerung das zu gunsten seines Grundstücks Lagerbuch Nr. 2382 c auf Gemattung Forzheim bestehende Recht auf Zulassung von Wasser aus der Einzweitung eines aus dem Fluß beim Wechwehr abgewinkelten Kanals gegen vorherige Entschädigung an die Stadtgemeinde Forzheim abzutreten. Forzheim, den 3. April 1903. Großh. Bezirksamt: Rebe.

Bauarbeitenvergebung.

Anthausneubau Forzheim. Die Schreinerarbeiten, Los II, sollen auf dem Wege des öffentlichen Ausschreibens vergeben werden. Bedingungen und Pläne liegen in unserem Baubureau in Forzheim, Bahnhofstraße 22, zur Einsichtnahme offen. Dasselbst sind auch die Angebotsformulare erhältlich. Nach auswärts werden dieselben nicht verschickt. Angebote sind verschlossen, mit der nötigen Aufschrift versehen, bis spätestens 25. April d. J., vormittags 9 Uhr, an welchem Termin die Eröffnung stattfindet, an das obengenannte Baubureau einzuliefern. 3.791.1

Zuschlagsfrist 4 Wochen. Forzheim, den 3. April 1903. Bauleitung für den Anthausneubau. 3.880. Karlsruhe.

Großh. Bad. Staats-Eisenbahnen.

Mit Gültigkeit vom 1. April 1. J. tritt zum badisch-bayerischen Gütertarife vom 1. Oktober 1901 der 11. Nachtrag in Kraft. Durch ihn werden die auf badischem Gebiete gelegenen die auf hiesigem Gebiete gelegenen Stationen der Main-Neckar-Bahn in den genannten Tarif einbezogen, wogegen die im Main-Neckar-Bahn-bayerischen Gütertarife vom 1. Oktober 1901 enthaltenen Entfernungen der 1901 enthaltenen Entfernungen und Frachttarife außer Kraft treten. Eintretende Frachterhöhungen gelten erst ab 1. Juni 1. J. Karlsruhe, den 3. April 1903. Generaldirektion.